

Antragssteller (Name, Anschrift, Mobil-Funknr.)

Verfügung der Gemeinde:

Antragseingang:

[] Plakatierung genehmigt wie
Nachstehend beantragt am

Telefon: 06047/8000-91 od. -58

Bitte senden Sie diesen Antrag digital per E-Mail an ordnungsbehoerde@altenstadt.de

oder an den
Bürgermeister der
Gemeinde Altenstadt
-Straßenverkehrsbehörde-
Frankfurter Straße 11
63674 Altenstadt

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
zur Aufstellung von Plakatständern im innerörtlichen
Gebiet der Gemeinde Altenstadt im Rahmen von
gewerblichen oder Vereinsveranstaltungen**

63674 Altenstadt

Hiermit stellen wir gemäß § 9 der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Sondernutzung auf öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Plakatständern im innerörtlichen Gebiet der Gemeinde Altenstadt.

Die Plakate werben für folgende Veranstaltung: (bitte ausfüllen)

_____ am _____ in _____
(Bezeichnung d. Veranstaltung) (Datum) (Ortsangabe)

Anzahl der Plakate: (max. werden 25 Plakate zugelassen)

Plakatanzahl: _____ Stück bis Größe Din A 1

Plakatanzahl: _____ Stück ab Größe Din A 0

Dauer der Plakatierung:

Beginn: _____ Ende: _____ (max. Dauer: 14 Tage)

Verantwortliche Person für die Plakatierung: (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Mobilfunknr: _____

Allgemeines:

1. Die Gebühren für die Plakatierung betragen gemäß Ziff. 2b) des Gebührenverzeichnisses zur Sondernutzungssatzung 0,15 € je Plakat bis Din A1 sowie 0,25 € je Plakat ab Din A0 pro Tag (Mindestgebühr 10,00 € je Genehmigung) und werden mit der Sondernutzungserlaubnis festgesetzt. Vereine mit Sitz im Gebiet der Gemeinde Altenstadt sind von der Gebührenregelung ausgenommen.
2. Mit der Sondernutzungsgenehmigung werden Ihnen Genehmigungsaufkleber übersendet, welche Sie gut sichtbar auf den Plakaten anbringen müssen.
3. Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben so rechtzeitig wie möglich, jedoch mindestens eine Woche vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung einzureichen.

Ort, Datum

(digitale) Unterschrift